

Resolution des NRW-Handwerksrates: Finanzkrise mit intelligenter Ordnungspolitik bekämpfen!

Der NRW-Handwerksrat fordert, die Ursachen der Finanzkrise durch intelligente Ordnungspolitik wirksam zu bekämpfen und die Geldwertstabilität im Euro-Raum konsequent zu sichern. Auch fast zwei Jahre nach dem Ausbruch der Finanz- und Wirtschaftskrise ist die Debatte über neue Formen der Finanzmarktregulierung noch in vollem Gange. Angesichts der dramatischen Verschuldungssituation in Griechenland und anderen Euro-Ländern hat sich die Krise inzwischen zu einer Währungskrise ausgeweitet. Die Stabilitätskultur der früheren D-Mark, die die Geschäftsbedingung für die Einführung des Euro war, steht auf dem Spiel.

Die Lage ist zu ernst für populistische Schnellschüsse und bloße Symbolpolitik. Es kommt jetzt darauf an, dass die eigentlichen Ursachen der Finanz- und Währungskrise erfasst werden und durch eine wirksame und entschlossene Regulierung angegangen werden. Verantwortungsloses Verhalten auf den Finanzmärkten muss entschlossen bekämpft werden. Zur Krise hat allerdings auch die Politik durch falsche und unvollständige Regulierungen der Finanzmärkte, durch willkürliche Eingriffe, durch übermäßige Staatsverschuldung und eine Politik des billigen Geldes beigetragen. Umso mehr kommt es aus Sicht von Handwerk und Mittelstand darauf an, auf den Finanzmärkten eine Rückbesinnung auf den unauflöslichen Zusammenhang von Eigentum, Haftung und Verantwortung herzustellen. Eine intelligente und nachhaltige Ordnungspolitik muss vor allem folgende Themen aufgreifen:

Finanzmarktbesteuerung mit Bedacht!

Mit der Bankenabgabe, der Finanzmarkttransaktionssteuer und der Finanzaktivitätssteuer sind derzeit mehrere Modelle zur Besteuerung der Finanzmärkte in der Diskussion. Die Finanzmarktakteure, die zur Krise beigetragen haben, müssen durch Besteuerung zur Finanzierung der Rettungspakete herangezogen werden und einen merklichen Beitrag zur künftigen Krisenvorsorge aufbringen. Das nordrhein-westfälische Handwerk unterstützt daher die Bundesregierung in ihren Bemühungen, eine internationale Verständigung zur Finanzmarktbesteuerung auf Ebene der G 20, hilfsweise auch auf EU-Ebene, herbeizuführen.

Die geplante Einführung einer **Bankenabgabe** kommt aus Sicht des nordrhein-westfälischen Handwerks nicht in Betracht, da mit ihr gerade diejenigen Kreditinstitute und deren Kundenkredite belastet würden, die die Finanzkrise nicht verursacht haben. Dagegen würden andere Institutionen, insbesondere problematische Hedge Fonds, nicht erfasst. Wenn eine solche Bankenabgabe nicht zu verhindern ist, müssten zumindest Institute mit einer Bilanzsumme unter 50 Mrd. Euro durch eine Freibetragsregelung ausgenommen werden. Auch eine **Finanzaktivitätssteuer**, die auf die Gewinne und Vergütungen von Banken und Finanzinstituten bezogen wäre, würde vor allem zu einer Belastung der Mittelstandsbanken führen und ist daher abzulehnen. Mehr Argumente für sich hat eine **Finanztransaktionssteuer**, die risikoreiche Transaktionen auf den Finanzmärkten sowohl von Banken als auch von Versicherungen und Hedge Fonds erfasst. Da die in Frage kommenden Geschäfte sich derzeit auf wenige globale Finanzplätze konzentrieren, wäre darauf zu achten, dass die Steuer dem Sitzland des Kunden zukommt und sich auf Devisen, Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Rohstoffe und Derivate bezieht.

Da die gewünschte Wirkung einer solchen Steuer nur bei ihrer internationalen Geltung zu erwarten und dies wenig wahrscheinlich ist, könnte eine kritische Diskussion darüber entstehen, die bestehende Befreiung für das Kredit- und Wertpapiergeschäft von der allgemeinen Umsatzsteuer im

Hinblick auf die genannten Geschäfte aufzuheben. Diese Befreiung ist nach der 1991 erfolgten Abschaffung der Börsenumsatzsteuer ordnungspolitisch ohnehin nicht zu rechtfertigen. Auch die Wiedereinführung der Börsenumsatzsteuer könnte erwogen werden. Die heutige vollständige Umsatzsteuerbefreiung der genannten Finanzmarktgeschäfte kann keinen Bestand haben.

Haftung und Risikosicherung von Kapitalgesellschaften!

Banken und andere Finanzmarktakteure müssen dazu angehalten werden, ihren Kunden bessere und seriösere Produkte anzubieten und sich selbst gegen Risiken besser absichern. Hierzu müssen die gesetzlichen Regulierungen zu folgenden Themen verbessert werden: höhere Eigenkapitalvorschriften, die für die Krisenzeiten eine gewisse Flexibilität vorsehen, höhere Selbstbehalte bei Kreditgeschäften und höhere Transparenz gegenüber Aktionären und Kunden. Insbesondere kommt es darauf an, einen verpflichtenden Selbstbehalt des Verkäufers bei der Verbriefung und Weitergabe von Krediten und Finanzprodukten einzuführen, damit das Verantwortungs- und Risikobewusstsein gestärkt wird. Das NRW-Handwerk spricht sich für einen höheren verpflichtenden Selbstbehalt des Verkäufers bei der Verbriefung und Weitergabe von Krediten und Finanzprodukten aus. Die Unterlegungspflichten für das Kreditgeschäft und das Kreditsatzgeschäft müssen angeglichen werden. Die Eigenkapitalhinterlegungspflichten sollten mit zunehmender Größe oder zunehmendem Verflechtungsgrad einer Bank ansteigen und als Bremse gegen das Hineinwachsen in systemrelevante Betriebsgrößen oder Verflechtungen wirken. Als ultima ratio kommt auch eine Entflechtung von Banken in Betracht, damit eine Insolvenz ohne Schaden für das Gesamtsystem möglich wird.

Stärkung, nicht Entlastung von Verantwortung durch staatliche Aufsicht!

Die Finanzmarktaufsicht muss effizienter werden und sich auf die Einhaltung von klaren Ordnungsregeln konzentrieren. Sie sollte aber nicht versuchen, unmittelbar in wirtschaftliche Prozesse einzugreifen, von denen sie notwendigerweise weniger versteht als die Akteure selbst. Die Stärkung von individuell zuweisbarer Verantwortung muss das Leitbild von Ordnungspolitik sein. Staatliche Aufsicht darf nicht von Verantwortung entlasten, indem Eigentümern wirtschaftliche Entscheidungen abgenommen und dadurch indirekt eine Haftung des Staates und eine Rettung von wirtschaftlich gefährdeten Unternehmen von Staats wegen in Aussicht gestellt wird. Auch auf den Finanzmärkten müssen die Akteure mit dem Wissen handeln, dass eine Insolvenz im Falle von wirtschaftlichen Fehlentscheidungen möglich ist. Die zweigeteilte Aufsicht durch BAFin und Bundesbank hat sich nicht bewährt und sollte durch eine einheitliche Aufsicht ersetzt werden. Für neu strukturierte Finanzanlageprodukte muss es innerhalb der neugestalteten Finanzmarktaufsicht einen Finanz-TÜV geben, der dem Zulassungsverfahren für neue Arzneimittel entspricht.

Entmachtung von Rating-Agenturen!

Das blinde Vertrauen in wenige mächtige Rating-Agenturen hat zu Fehlverhalten an den Finanzmärkten beigetragen. Politische Entscheidungen haben die Machtstellung von Rating-Agenturen allerdings erst herbeigeführt. Künftig muss, insbesondere durch Änderung der Solvabilitätsverordnung, dafür gesorgt werden, dass die oligopolistische Marktstruktur aufgebrochen wird, das Entstehen neuer Rating-Agenturen erleichtert wird und ein echter Leistungswettbewerb zwischen ihnen zustande kommt. Auch Interessenkonflikte von Rating-Agenturen und ihre unzureichende Haftung bei Fehlprognosen müssen korrigiert werden. Urteile von Rating-Agenturen dürfen keine Persil-Scheine sein. Die Selbstverantwortlichkeit der kreditgebenden Banken für die Bonitätseinschätzungen ihrer Kreditnehmer muss ungeschmälert bleiben, und die Aufsichtsbehörden dürfen sich nicht allein auf Rating-Urteile verlassen, sondern müssen auch andere Informationen zur Beurteilung heranziehen.

Langfristige Anreize in Finanzmarktinstitutionen!

Zur Finanzkrise haben Anreize beigetragen, die einseitig kurzfristiges Renditedenken belohnt haben und langfristige Unternehmensziele vernachlässigten. Finanzmarktinstitutionen brauchen Bonussysteme, die Verantwortung auf lange Sicht stärken, z.B. durch Anlehnung der Boni an die langfristige Unternehmensentwicklung oder durch wirksame Haftungsvorschriften für Vorstände im Falle von wirtschaftlichen Fehlentscheidungen nach dem Beispiel der Novellierung des Aktiengesetzes aus dem Sommer 2009.

Stabile Geldpolitik!

Die übermäßige Geldmengenausdehnung hat zur Entstehung von Spekulationsblasen beigetragen. Die EZB muss auf einen strikten Kurs der Geldwertstabilität zurückfinden und muss sich von politischen Einflussnahmen unabhängig machen. Die Länder des EURO-Raums müssen zu einer Politik der Haushaltskonsolidierung zurückfinden. Zur Sicherung der Geldwertstabilität müssen die Vertragsgrundlagen für die gemeinsame Währung so reformiert werden, dass Verstöße gegen die Stabilitätsziele konsequent geahndet werden (z.B. durch Aussetzen von EU-Zuweisungen für Defizitsünder). Allen Mitgliedern des EURO-Raums muss klar sein, dass die Gemeinschaftswährung auf Dauer nur Bestand haben kann, wenn sich alle den notwendigen Stabilitätsregeln unterwerfen und deren Durchsetzung ernst nehmen. Wenn dieser Wille fehlt, ist die Währungsunion akut bedroht.

Köln, den 1. Juni 2010